Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig fl. 1·— (mit Postversendung fl. 1·60), einzelne Nummern 5 kr. — Einschaltungen kosten 5 kr. der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei ins Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 23. **Sonntag, 4. Juni 1899.** **30. Jahrg.**

Kundmachungen.

* * *

Die Ausstellung der Viehpässe

im Viertel Markt ist bis auf Weiteres dem thierärztlichen Empiriker Herrn Peter Bischof, wohnhaft Eisengasse Nr. 18 übertragen worden.

Dornbirn, am 4. Juni 1899.

Die Gemeindevorstehung.

Verbot.

Bezugnehmend auf die im Gemeindeblatt Nr. 15 vom 9. April d. Js. erschienene Kundmachung wird hiemit nochmals in Erinnerung gebracht, dass das Sammeln von Floßholz am Triftrechen und in den beiden Rechenfällen in der Ach strengstens verboten ist und Uebertretungen geahndet werden.

Dornbirn, am 4. Juni 1899.

Die Gemeindevorstehung.

Kohlweißlinge.

Auf Grund des Gemeindebeschlusses vom heutigen Tage wird die Tilgung der Kohlweißlinge durch die Schuljugend für dieses Frühjahr angeordnet.

Der Fangpreis beträgt 5 kr. für je 30 Stück solcher Schmetterlinge. Der gleiche Preis gilt für Puppen.

Die Herren Lehrer werden den Schulkindern die nöthige Anweisung zum Fang dieser Thiere ertheilen, werden die von den Kindern eingebrachten Schmetterlinge und Puppen sammeln und vertilgen, haben die dazu gehörigen Verzeichnisse zu führen, und werden am Schlusse der Flugzeit den Kindern die verdienten Preise auszahlen.

Dornbirn, am 24. Mai 1899.

Die Gemeindevorstehung.

Rabenfang.

Der Gemeindeausschuss hat heute beschlossen, auf den Einfang von Raben innerhalb unseres Gemeindegebietes einen Fangpreis von 10 kr. für das Stück aus der Gemeindecasse zu bezahlen. Der gleiche Fangpreis wird für jedes eingelieferte Raben-Ei bezahlt.

Die Ablieferung kann entweder im Gemeindespital, oder beim Gemeinderath Thurnher in der Haselstauden geschehen.

Die Auszahlung der Fangpreise erfolgt am Schlusse des laufenden Jahres.

Dornbirn, am 24. Mai 1899.

Die Gemeindevorstehung.

Freitag den 9. d. Mts. wird mit dem Vieh ins

Gschwendt

gefahren. Dasselbe ist mit dem Haarmal zu versehen und in der Alphütte sammt Gesundheitsschein und Vorweis abzugeben. Halsketten sind nicht mitzubringen.

Von morgens 7 Uhr an wird das Vieh abgenommen.

Dornbirn, am 4. Juni 1899.

Die Gemeindevorstehung.

Ueber freiwilliges Ansuchen der Erben nach Barbara Witwe Knöbler geb. Huber von Dornbirn, werden am Montag den 5. d. Mts., 2 Uhr nachmittags in der Quellengasse H.-Nr. 3 hier, verschiedene Hausfahrnisse gegen Barzahlung versteigert werden.

K. k. Bezirksgericht Dornbirn, Abtheilung I,
am 2. Juni 1899.

Dr. Schandl. 1751

Ueber freiwilliges Ansuchen der Erben nach Franz Josef Wohlgenannt in Dornbirn-Haldengasse Nr. 18, werden am Montag den 5. Juni l. Js. vormittags 9 Uhr im Gasthause des Thomas Zumtobel hier nachbezeichnete, im St.-Bez. Dornbirn gelegene Realien feilgeboten werden:

1. Bp.-Nr. 98, Haldengasse, Bauarea 71 Qu.-Klft; Wohnhaus sammt Stall und Stadel Nr. 18.
   Aus Gp.-Nr. 5662, Mühlebach, Garten, 3. Cl., 288 Qu.-Klft. ein Theil mit 105 Qu.-Klft.
   für fl. 1800·—.
2. Gp.-Nr. 3426, Keßlegger Gmeind, Acker 5. Cl., 506 Qu.-Klft.
   für fl. 60·—.
3. Gp.-Nr. 18110, Brentenkopf, Wald 5. Cl., 428 Qu.-Klft.
   „ 18111, „ „ 5. „ 1500 „
   für fl. 200·—.
4. Zwei Rechte auf der Alpe Staufen
   für à fl. 500·—.
5. Gp.-Nr. 18940, Kühlerbrunnen, Wald 5. Cl., 513 Qu.-Klft.
   für fl. 200·—.
6. Gp.-Nr. 17954, Brentenkopf, Wald 5. Cl., 413 Qu.-Klft.
   für fl. 100·—.
7. Gp.-Nr. 19077, Rudach, Weide 7. Cl., 1256 Qu.-Klft.
   für fl. 150·—.

Die Bedingungen werden vor der Feilbietung bekannt gegeben.

Allfällige Pfandrechte bleiben unberührt.

K. k. Bezirksgericht Dornbirn, Abth. I,
am 26. Mai 1899.

1684 2/2 Dr. Schandl.